



Landeshauptstadt München, Baureferat  
Schragenhofstr. 6, 80992 München

An den  
Bezirksausschuss 1  
Altstadt-Lehel  
Frau Andrea Stadler-Bachmaier  
Geschäftsstelle Mitte  
Tal 13  
80331 München

Tiefbau  
Verkehrszeichenbetrieb  
BAU-T22-VZB

Schragenhofstr. 6  
80992 München  
Telefon: 089 233-42700  
Telefax: 089 233-32340  
Dienstgebäude:  
Schragenhofstr. 6

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
22.11.2021

Bestellung städtischer Leistungen aus dem Stadtbezirksbudget für  
das Aufstellen und Unterhalt eines Verkehrsspiegels auf Höhe des  
Restaurants Leib und Seele ggü.-Rosenbuschstr.

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03071 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 1 Altstadt-Lehel  
vom 28.09.2021

Sehr geehrte Frau Stadler-Bachmaier,  
sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihres Anliegens zu der Aufstellung eines Verkehrsspiegels an der  
Kreuzung Emil-Riedel-Straße / Rosenbuschstraße, können wir Ihnen nach einer Überprüfung  
der Situation vor Ort Folgendes mitteilen:

Beim Kreuzungsbereich der beiden Straßen Emil-Riedel-Straße und Rosenbuschstraße  
handelt es sich um eine stadttübliche Kreuzung, welche gut einsehbar ist.

Gemäß der zuständigen Polizeiinspektion 12, Schwabing, handelt es sich bei der Kreuzung  
um keinen Unfallschwerpunkt.

Beim Abbiegen von der Rosenbuschstraße kommend in die Emil-Riedel-Straße ist ein  
ungefährdetes Ausfahren bei angemessenem „Heranfahren“ möglich. Die Anbringung eines  
Verkehrsspiegels auf der gegenüberliegenden Straßenseite würde keinen Vorteil für die  
Verkehrsübersicht erwirken. Auf Grund der Distanz zum Verkehrsspiegel und durch die  
Verzerrung und Verkleinerung des Verkehrsbildes im Spiegel ist die Entfernung und

Geschwindigkeit von herannahenden Verkehrsteilnehmern nicht richtig einzuschätzen.  
Es steigt die Gefahr von Fehleinschätzungen.

Die Anbringung eines Verkehrsspiegels kann die Berücksichtigung der StVO nicht ersetzen. Alle Verkehrsteilnehmer, insbesondere die Autofahrer, sind gefordert, die allgemeinen Verkehrsregeln gemäß StVO zu beachten und besonders in Kreuzungsbereichen sich ausreichend vorsichtig zu verhalten, dass eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer ausgeschlossen ist.

In der Vergangenheit hat sich zudem gezeigt, dass Verkehrsspiegel nur in ganz besonderen Ausnahmefällen geeignet sind, die Verkehrssicherheit auf Straßen zu verbessern. In der Regel sind sie wegen ihrer Anfälligkeit durch Witterungseinflüsse und Verschmutzung, wegen der Fehleinschätzung der Verkehrssituation durch das verzerrte Verkehrsbild, wegen der Anfälligkeit gegen zufällige und mutwillige Beschädigung, wegen der Blend- und Reflexwirkung eher als zusätzliche Gefahrenquelle anzusehen. Somit wird durch den Verkehrsspiegel eine Sicherheit suggeriert, die tatsächlich aber nicht gegeben ist.

Grundsätzlich steht das Baureferat dem Aufstellen von Verkehrsspiegeln als Bestellung einer städtischen Leistung offen gegenüber, wenn das Aufstellen technisch umsetzbar ist und die Verkehrssicherheit durch einen Verkehrsspiegel erhöht werden kann. Beide Voraussetzungen sind an der von Ihnen genannten Örtlichkeit nicht gegeben.

Wir bitten daher um Verständnis, dass das Baureferat wegen den oben genannten Gründen der Anbringung eines Verkehrsspiegels für den Kreuzungsbereich Emil-Riedel-Straße / Rosenbuschstraße nicht entsprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

gez.